

Mitgliederordnung

Turn- und Sportfreunde Ludwigsfeld e.V.



Die Mitgliederordnung regelt ergänzend zu Paragraph 11 der Vereinssatzung alle Einzelheiten über die Pflichten der Mitglieder zur Entrichtung von Beiträgen an den Verein. Sie ist Bestandteil der Beitrittserklärung.

1. Mitgliedsbeiträge (Stand 01.01.2018)

Kinder bis 14 Jahre	34,00 €
Jugendliche bis 18 Jahre	44,50 €
Erwachsene	78,00 €
Ehepaare	124,50 €
Familien	140,00 €
Erwachsene in Ausbildung	57,00 €
Erwachsene ermäßigt	57,00 €
Ehepaare ermäßigt	104,00 €

Verschiedene Abteilungen erheben einen zusätzlichen Abteilungsbeitrag.

Erläuterungen zu den Beitragsgruppen:

Für den Beitrag der Kinder, Jugendlichen und Erwachsenen in Ausbildung ist deren Alter am 01. Januar bzw. das Alter am Tag der Aufnahme maßgebend.

Der Ehepartner-Beitrag gilt für Ehepaare und auf Antrag für die der Ehe gleichzusetzende Lebenspartnerschaften.

Der Familien-Beitrag begrenzt die Beitragssumme einer Familie: der Eltern, Kinder und Jugendlichen sowie der Erwachsenen in Ausbildung.

Erwachsene in Ausbildung sind 19-27jährige Auszubildende, Schüler, Studenten oder Gleichzustellende, die einen entsprechenden Nachweis vorlegen. Der Nachweis ist entweder durch Vorlage einer Kopie des Ausbildungs-vertrages, des Schülersausweises, einer Studienbescheinigung oder vergleichbaren Papieren zu belegen.

Der ermäßigte Erwachsenenbeitrag kann auf Antrag Schwerbehinderten mit mindestens 50% GdB, Rentnern oder Langzeitarbeitslosen gegen Vorlage (z.B. Kopie des SB-Ausweises) gewährt werden.

Der ermäßigte Ehepartnerbeitrag gilt, wenn mindestens ein Partner die genannten Bedingungen für den ermäßigten Erwachsenenbeitrag erfüllt.

Passive Erwachsene/Ehepartner sind Mitglieder, die nicht mehr am Übungs- und Spielbetrieb teilnehmen. Ihr Beitrag ist der ermäßigte Erwachsenen-/Ehepaarbeitrag.

Beitragsfrei sind Ehrenmitglieder, lizenzierte Schiedsrichter sowie durch Vorstandsbeschluss befristet von der Beitragspflicht entbundene Mitglieder.

Anträge für Ermäßigungen sind mit den entsprechenden Nachweisen dem Vorstand bis zum 15. Januar vorzulegen.

Im Mitgliedsbeitrag ist die Sportversicherung des Bayerischen Landessportverbandes enthalten.

2. Festsetzung der Mitgliedsbeiträge

Die Mitgliedsbeiträge sowie eventuell anfallende Aufnahmegebühren werden von der Mitgliederversammlung gemäß § 11 der Satzung beschlossen. Die festgesetzten Beiträge treten zum 01. Januar des folgenden Jahres in Kraft.

Der Vereinsbeitrag wird ab dem Jahr 2013 nach dem Verbraucherpreisindex für Deutschland für alle privaten Haushalte, herausgegeben vom Statistischen Bundesamt, alle zwei Jahre angepasst. Basis: das Jahr 2013 = 100 %. Eine Beitragssenkung auf Grund eines Indexrückgangs erfolgt nicht. Der anstehende Anpassungsbetrag wird jedes Jahr ermittelt, aber erst alle zwei Jahre zusätzlich erhoben. Der Anpassungsbetrag wird auf die nächsten vollen 50 Eurocent aufgerundet.

Eine außerordentliche Beitragserhöhung, zusätzlich zur Anpassung an den Verbraucherpreisindex, muss von der Mitgliederversammlung beschlossen werden.

3. Berechnung der Mitgliedsbeiträge

Der Vereinsbeitrag ist jährlich zum Beginn des laufenden Geschäftsjahres fällig.

Bei Vereinseintritt während des laufenden Jahres werden 1/12 des Jahresbeitrags für jeden Mitgliedsmonat berechnet.

Abteilungen können zur Deckung von Mehrausgaben auf Beschluss der Abteilungsversammlung Abteilungsbeiträge, Umlagen und Aufnahmegebühren erheben. Sie sind den Mitgliedern bei Eintritt in die Abteilung bekannt zu geben.

Für zusätzliche Sportangebote (Sportkurse, Rehabilitationsprogramme) gelten besondere Gebühren.

Der Mitgliedsbeitrag im Hauptverein berechtigt zur Mitgliedschaft in mehreren Abteilungen der TSF Ludwigsfeld.

4. Einzug der Mitgliedsbeiträge / Abteilungsbeiträge

Der Mitgliedsbeitrag / Abteilungsbeitrag wird durch Bankeinzug erhoben.

Auf Grund der Umstellung des Zahlungsverkehrs auf die SEPA-Zahlverfahren, stellen wir ab 01.01.2015 unsere Lastschrifteinzüge auf das europaweit einheitliche SEPA-Basis-Lastschriftverfahren um. Die bisher erteilten Einzugsermächtigungen werden als SEPA-Lastschriftmandate weiter genutzt.

Der Einzug der Jahresmitgliedsbeiträge und der Jahresabteilungsbeiträge per Lastschrift erfolgt ab dem Jahr 2015 jeweils am 01. Februar eines jeden Jahres. Durch die Festschreibung auf diesen Tag entfällt die sonst notwendige Vorabankündigung des Lastschrifteinzugs (Pre-Notification)

Nimmt ein Mitglied nicht am Lastschriftverfahren teil, so wird als Kostenausgleich ein zusätzliches Entgelt von Euro 2,50 erhoben.

Beiträge, die auf Grund einer späteren Mitgliedschaft während des Jahres fällig sind, werden ebenfalls durch Bankeinzug erhoben. Die Vorabankündigung des Beitragseinzuges ab 2015

ist im Aufnahmeantrag enthalten.

Kosten, die durch Rückbelastungen und Erinnerungen entstehen, werden zzgl. einer Bearbeitungsgebühr des Vereins in Höhe von Euro 2,50 an das Mitglied weiterberechnet.

5. Austritt

Der Austritt eines ordentlichen Mitglieds erfolgt durch schriftliche Erklärung an den Vorstand bis spätestens 30. November und wird mit Ende des laufenden Geschäftsjahres wirksam. Für die Austrittserklärung Minderjähriger gelten die für den Aufnahmeantrag geltenden Regelungen entsprechend.

6. Pflichten des Mitglieds

Anschriften- und Kontoverbindungsänderungen sind baldmöglichst, spätestens bis zum 30. November an das Geschäftszimmer zu melden.

7. Datenschutz

Der Verein erhebt, speichert, nutzt und verarbeitet personenbezogene Daten zum Zweck der Mitgliederverwaltung und zur Durchführung des Sportbetriebs mit Hilfe der EDV. Darüber hinaus ist der Verein berechtigt/verpflichtet zur Weitergabe von personenbezogenen Daten (Name, Adresse, Geburtsdatum/-ort, Staatsangehörigkeit, Geschlecht) an den Landessportbund und die entsprechenden Sportfachverbände.

Eine Weitergabe von Daten darüber hinaus an Dritte findet nicht statt.

Der Verein verpflichtet sich, die entsprechenden Regelungen des Bundesdatenschutzgesetzes (BDSG) einzuhalten.

Diese Mitgliederordnung wurde auf Vorschlag des Ausschusses von der Mitgliederversammlung am 05.04.2013 beschlossen und setzt alle bis dahin getroffenen Beschlüsse zur Mitgliederverwaltung außer Kraft.